



Durchführungsbestimmungen für die D-Junioren-Niederrhein-Spielrunde für die Saison 2021/2022

1. Teilnehmende Mannschaften

Für die Teilnahme an der D-Junioren-Niederrhein-Spielrunde meldet der jeweilige Kreisjugendausschuss die teilnehmenden Mannschaften aus seinem Kreis bis zum im Rahmenspielplan vorgesehenen Termin. Auf Basis der Mannschaftsmeldung der Kreise zum 1.10. der Spielzeit melden 11 Kreise je zwei Mannschaften, die beiden Kreise mit der geringsten Anzahl am Spielbetrieb teilnehmender D9-Mannschaften melden einen Teilnehmer.

Diese beiden Kreise können einen weiteren Teilnehmer melden, wenn ein anderer Kreis auf einen für seine Mannschaften zustehenden Startplatz verzichtet. Über die Vergabe weiterer freier Startplätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Sollten zwei oder mehrere Kreise die gleiche Anzahl an Mannschaften gemeldet haben, wird die Gesamtzahl aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zum 15.10. des Spieljahres herangezogen.

Die 24 Mannschaften werden in 3 Gruppen zu je 8 Mannschaften eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt durch den Verbandsjugendausschuss.

Zu Beginn der Spielzeit 2022/23 nehmen alle Mannschaften wieder am Spielbetrieb der Kreise teil.

2. Termine

Die Spieltage sind im Rahmenterminkalender der Junioren enthalten. Dieser ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit ist am Samstag um 13:30 Uhr, jedoch kann der Heimverein eine Anstoßzeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr festlegen. Diese Anstoßzeit ist der spielleitenden Stelle mind. 10 Tage vor dem Spiel mitzuteilen. Eine förmliche Zustimmung des Gastvereins ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Beantragung einer Spielverlegung auf einen anderen Termin oder eine Anstoßzeit außerhalb des vorgegebenen Zeitfensters erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und der spielleitenden Stelle möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestell
sein.

3. Spielkleidung / Rückennummern

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht der Spielleitung eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Der entsprechende Antrag ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de veröffentlicht.



4. Schiedsrichter*innen

Schiedsrichter*innen werden vom KSA des Heimvereins über das DFBnet angesetzt. SR-Assistent*innen **können** beim KSA des Heimvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistent*innen anzufordern. Der/Die Schiedsrichter*in erhält € 10,00 Spesen (bei Spielausfall € 8,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet. Die SR-Assistent*innen erhalten ggf. je € 10,00 Spesen (bei Spielausfall je € 8,00) sowie die Fahrtkosten.

Falls der/die angesetzte Schiedsrichter*in ausbleibt, ist nach § 5 (5)+(6) der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Dabei bemühen sich beide Vereine um eine/n andere/n geprüfte/n aktive/n Schiedsrichter*in, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Sollten diese Bemühungen erfolglos sein, hat der Gastverein Vorrang, das Spiel zu leiten. Verzichtet der Gastverein auf dieses Recht, so hat der Heimverein eine Spielleitung zu stellen. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet „Spielbericht online“ den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht der Spielleitung den Zugriff auf den Spielbericht. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. Während eines Spiels darf die Spielleitung nicht gewechselt werden. Bei Spielen, die ohne eine/n angesetzte/n Schiedsrichter*in ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

Können sich beide Vereine nicht auf eine/n Schiedsrichter*in einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Die spielleitende Stelle entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

5. Spielorganisation

Die Spiele der D-Junioren-Niederrhein-Spielrunde werden nach den vom FVN veröffentlichten Spielregeln für D-Junioren 9er-Mannschaften durchgeführt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Spiele von „16er“ zu „16er“ ausgetragen werden mit einer Spielfeldbreite von 50 Metern. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder der spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler*innen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spieler*innenbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spieler*innenbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spieler*innenbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer*innen und Betreuer*innen aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.



Zum Spielbeginn führt der/die Schiedsrichter*in beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

6. Qualifizierung der Trainer*innen

Die Trainer*innen der Mannschaften sollten mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

7. Spielrechtsprüfung

Die Spielrechtsprüfung durch den/die Schiedsrichter*in erfolgt grundsätzlich über das DFBnet. Hierzu sind die Fotos der Spieler*innen im DFBnet (Spielberechtigungsliste) hochzuladen (vgl. § 5 (6) JSpO/WDFV). Ist die Spielrechtsprüfung über das DFBnet nicht möglich, erfolgt diese weiterhin über die Vorlage des Spielerpasses. Bei Beanstandung eines Passes durch den/die Schiedsrichter*in (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der/die Schiedsrichter*in, ob die eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spieler*innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuer*innen steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

8. Auswechselspieler*innen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler*innen einzutragen (maximal 10 Spieler*innen). Sollten trotzdem Spieler*innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der/die Schiedsrichter*in mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechslungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler*innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ausgewechselte Spieler*innen dürfen wieder eingesetzt werden.

9. Spielleitende Stelle

Bild	Funktion	
	Beisitzer Kommission Jugendspielbetrieb	Michael Krieger Postfach 10 20 10 45420 Mülheim an der Ruhr Tel. 0208 / 69 40 54 66 od. 0208 / 380 858 (Büro)



10. Beschwerden/Einsprüche

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe durch die spielleitende Stelle per Einschreiben oder DFBnet E-Postfach einzulegen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichts zu richten:

Bild	Funktion	
	Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts	Andreas Buchartz Von-Lauff-Str. 24 41540 Dormagen Tel. 02133 / 61691 Mobil: 0173 / 96 31 280

Duisburg, den 09.08.2021